

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 30. März 2011 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 04 14

Ana Blatnik
Schriftführung

Gottfried Kneifel
Präsident des Bundesrates